

Jugend-Check Thüringen – Jugendgerechte Version

Hausärztesicherstellungsgesetz

Thüringer Gesetz über die Unterstützung der Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Gebieten mit besonderem öffentlichen Bedarf (Thüringer Hausärztesicherstellungsgesetz – ThürHSiG) (Stand: 24.01.2023)

Entwurf aus dem Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Was ist das Ziel des Gesetzes?

Das Ziel des Gesetzes ist es, in Zukunft genug Hausärztinnen und Hausärzte in Thüringen auf dem Land zu haben. Dafür soll ein Teil der Medizinstudienplätze an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena reserviert werden. Diese Studienplätze sollen nur für Personen sein, die sich verpflichten, nach ihrer Weiterbildung zur Hausärztin oder zum Hausarzt in Thüringen auf dem Land zu arbeiten. Diese Reservierung ist auch als Landarztquote bekannt.

Welche jungen Menschen sind betroffen?

Betroffene sind in der für den Jugend-Check relevanten Altersgruppe junge Menschen, die in Thüringen an der Friedrich-Schiller-Universität Medizin studieren möchten. Außerdem sind junge Menschen betroffen, die in einem Thüringer Gebiet leben, in dem es in Zukunft zu wenig Hausärztinnen oder Hausärzte geben könnte.

Welche Auswirkungen hat das Gesetz auf junge Menschen?

Wenn sich junge Menschen über die Landarztquote auf ein Medizinstudium bewerben, können sie einen der reservierten Studienplätze bekommen. In Deutschland wollen jedes Jahr viel mehr Menschen Medizin studieren, als es Studienplätze dafür gibt. Deshalb kann es schwierig sein einen Medizinstudienplatz zu bekommen. Mit der Landarztquote könnten sie eine bessere Chance haben eine Zusage für das Studium zu bekommen, als über das normale **Zulassungsverfahren**. Denn beim normalen Zulassungsverfahren spielt die Abiturnote der Bewerberinnen und Bewerber eine wichtige Rolle. Bei der Landarztquote soll dies weniger der Fall sein. Das kann die Selbstbestimmung von jungen Menschen stärken, die gerne Ärztin oder Arzt werden möchten. Denn mit der Landarztquote können sie ihrem Wunschberuf einen Schritt näherkommen, auch wenn sie nicht die allerbesten Schulnoten haben.

HAUSÄRZTINNEN und **HAUSÄRZTE:**

Hausärztinnen und Hausärzte sind die ersten Ansprechpersonen, wenn man krank ist. Sie können auch empfehlen, welche Fachärztinnen und Fachärzte weiterhelfen können.

WEITERBILDUNG:

Ärztinnen und Ärzte machen nach dem Studium oft noch eine Weiterbildung in einem bestimmten medizinischen Gebiet. Um Hausärztin oder -arzt zu werden muss man eine Weiterbildung in den Bereichen Allgemeinmedizin, Kinder- und Jugendmedizin oder Innere Medizin machen.

ALTERSGRUPPE:

Junge Menschen zwischen dem Eintritt in die Sekundarstufe (5. Klasse) bis zum Ende der Ausbildung.

ZULASSUNGSVERFAHREN:

Das Zulassungsverfahren ist die Art und Weise, wie Zusagen für Studienplätze vergeben werden. Dabei werden neben der Abiturnote zum Beispiel vorhandene Erfahrung im medizinischen Bereich und die Ergebnisse eines Studierfähigkeitstests berücksichtigt.



Ein Projekt von **Deutsches Forschungsinstitut** für öffentliche Verwaltung



Von der Verpflichtung, als Hausärztin oder Hausarzt in Thüringen zu arbeiten, können sich die Studierenden der Landarztquote nicht so leicht lösen. Wenn eine Person nach der Ausbildung doch nicht mehr als Hausärztin oder Hausarzt in **Bedarfsgebieten** in Thüringen arbeiten will, muss sie eine Vertragsstrafe zahlen. Das können bis zu 250.000 Euro sein. Außerdem wird den Studierenden der Landarztquote vorgeschrieben in welchen medizinischen Bereichen sie eine Weiterbildung machen müssen. Durch die Verpflichtungen haben sie dann weniger Möglichkeiten ihren Berufsweg zu gestalten. Die Verpflichtungen könnten auch dazu führen, dass es für junge Studierende der Landarztquote schwieriger sein kann eine Partnerin oder einen Partner zu finden. Denn sie können später nicht so flexibel sei, zum Beispiel bei der Wahl ihres Arbeits- und Wohnortes.

Die Landarztquote könnte dazu beitragen, dass junge Menschen in Thüringen in Zukunft eher eine Hausärztin oder einen Hausarzt in der Nähe ihres Zuhauses haben. Das ist für junge Menschen besonders wichtig, weil sie oft noch kein eigenes Auto haben. Sie nutzen öfter den Bus, das Fahrrad oder gehen zu Fuß.

BEDARFSGEBIETE:

Orte oder Regionen, wo es nicht genug Ärztinnen und Ärzte gibt, heißen auch Bedarfsgebiete. Die Bewerberinnen und Bewerber der Landarztquote verpflichten sich später als Hausärztin oder Hausarzt in Bedarfsgebieten zu arbeiten.

Zum ausführlichen Jugend-Check Thüringen:

https://www.jugend-check-thueringen.de/alle-jugend-checks/hausaerztesicherstellungsgesetz

